

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0046/09	Datum 10.02.2009
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.03.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.05.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.05.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	28.05.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Erneute Geltungsbereichsänderung sowie Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 311-1 "Hohendodeleber Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 311-1 „Hohendodeleber Straße“ wird erneut geändert. Das Bebauungsplangebiet wird nunmehr wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Südgrenze der Hohendodeleber Straße,
 - im Osten durch die Ostgrenze der Beimsstraße,
 - im Süden durch die Südgrenze des Flurstückes 6030/1 (Straßenflurstück), die Nordgrenzen der Flurstücke 6014/1 und 6013/4, die Ost-, Nord- und Westgrenze des Flurstückes 6012/5, die Nordgrenzen der Flurstücke 6012/4, 6011/1, 6010/5, 6009/10 und 6009/8, die Westgrenze des Flurstückes 6009/8 sowie die Nordgrenze des Flurstückes 6015,
 - im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 10022, die Nordgrenze der Flurstücke 10022, 10023 und die Verlängerung der Ostgrenze des Flurstücks 10023 nach Norden.
- Alle Flurstücke gehören zur Flur 344.

2. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gingen keine Stellungnahmen von Bürgern ein. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache (DS0046/09), wird gebilligt.

Zur Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ergeht folgender Einzelbeschluss:

2.1. DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Leipzig
Brandenburger Straße 3a
04103 Leipzig
Schreiben vom 15.08.2008
(Abwägungskatalog Teil II, Seite 3)

a) Stellungnahme

Es wird darauf hingewiesen, dass sich auf den Flurstücken 6009/8, 6009/10, 6010/5, 6011/1, 6012/4, 6012/5, 6012/6, 6013/4, 6014/1 (Flur 344) bahnbetriebsnotwendige Anlagen befinden. Diese Flächen sind teilweise Eigentum und teilweise im Besitz der DB Netz AG. Sie sind aus dem Geltungsbereich herauszunehmen.

b) Abwägung

Der Geltungsbereich wurde geändert.

c) Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	Juni 2009
-----------------------------------	-----------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Heidrun Bartel Tel.: 5405389	Unterschrift AL/FBL Heinz-Joachim Olbricht
----------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Dieter Scheidemann Unterschrift	
-----------------------------------	--	--

Begründung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes enthielt im Süden mehrere überwiegend streifenförmige und sehr schmale Flurstücke auf denen sich bahnbetriebsnotwendige Anlagen befinden. Wegen des Zuschnittes dieser Flächen, der Lage und ihrer Nutzung ist in diesem Bereich die Durchsetzung des Planzieles nicht erforderlich. Die Flurstücke werden entsprechend der Stellungnahme des Eigentümers aus dem Geltungsbereich entlassen.

Die für die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen im Baugesetzbuch gemäß § 3 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren (Beteiligung der Öffentlichkeit, Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange) wurden durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in einem Abwägungskatalog zusammengestellt. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung /Änderung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Deshalb wird der Abwägungskatalog zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagen:

DS0046/09_Anlage_1 Abwägungskatalog

DS0046/09_Anlage_2 Lageplan